

## PROTOKOLL

über die 92. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 07. Juli 2009 um 20.00 Uhr unter Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gasteiger.

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1)** Genehmigung des Protokolls der 90. & 91. Gemeinderatssitzung
- Punkt 2)** Beratung und Beschlussfassung über Personalmaßnahmen (nicht öffentlich)
- Punkt 3)** Beratung und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan
- Punkt 4)** Beratung und Beschlussfassung über allgemeine Raumordnungsangelegenheiten
- Punkt 5)** Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gewerke für das Einlaufbecken beim Hof „Wachter“ & „Ganger“
- Punkt 6)** Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen der Familie Erharter um Ankauf von 19 m<sup>2</sup> Restfläche
- Punkt 7)** Beratung und Beschlussfassung über Förderungen bei Mehrlingsgeburten
- Punkt 8)** Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen der Gemeinde Kaltenbach
- Punkt 9)** Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung und Auftragsvergabe des Kreisverkehrs.
- Punkt 10)** diverse Berichte, Anträge
- Punkt 11)** Allfälliges

## BESCHLUSSFASSUNG

- zu Punkt 1)** Die Protokoll 90. Sitzung wird genehmigt, die Genehmigung des Protokolls der 91. Sitzung wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.
- zu Punkt 2)** Beratung und Beschlussfassung über Personalmaßnahmen (nicht öffentlich)
- zu Punkt 3)** Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan für die GP 1407, 1406, 1404, 1408 (Monitzer Manfred und Karin, Gruber Josef, Monika und Rene, Pfister Martin, Kröll Georg). Die Gebäude auf den Grundstücken 1407, 1408, 1406 und 1404 unterschreiten teilweise die Abstandsbestimmungen der Tiroler Bau-

# GEMEINDE KALTENBACH

---

ordnung. Aus diesem Grund und weil eine geplante teilweise Anhebung des Daches am Gebäude auf dem Grundstück 1407 geplant ist, und um eine geordnete zukünftige bauliche Weiterentwicklung des Planungsgebietes zu gewährleisten, wird für die betreffenden Grundstücke ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan erlassen, in dem eine besondere Bauweise festgelegt wird.

Die gesetzliche Grundlage des Bebauungsplanes ist das Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 in seiner Wiederverlautbarung vom 21.02.2006.

Die schriftlichen Einverständniserklärungen der angrenzenden Grundeigentümer liegen im Gemeindeamt auf.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig den allgemeinen Bebauungsplan sowie den ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der GP 1404, GP 1406, 1407 und 1408 KG Kaltenbach – Antragsteller Monitzer Manfred u. Karin, Emberg 35, 6272 Kaltenbach, zu genehmigen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

**zu Punkt 4)** Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach hat einstimmig beschlossen, die Entwürfe über die Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes

1. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend den Grundstücken Gst. 1069 und Gst. 4
2. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend Grundstück Gst. 1131/2
3. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend Grundstück Gst. 16/1
4. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend den Grundstücken Gst. 665/5, 661, 660, .122 und Gst. 665/4
5. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend den Grundstücken Gst. 617 und Gst. 610/2
6. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend Grundstück Gst. 1438/1
7. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend Grundstück Gst. 1125
8. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend den Grundstücken Gst. 1428/4, 1428/2 und Gst. 1428/1
9. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend Grundstück Gst. 908/44
10. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend Grundstück Gst. 1204
11. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend den Grundstücken Gst. 809/1 und 809/2
12. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend Grundstück Gst. 787
13. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend den Grundstücken Gst. 882/1, 892/1, 878 und Gst. 898/1 und
14. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend den Grundstücken

# GEMEINDE KALTENBACH

---

Gst. 908/50, 908/51, 908/31, 908/32, 908/36 und Gst. 908/1

nach den Bestimmungen des § 68 i. V. m. § 64 TROG 2006 durch vier Wochen, vom **13.07.2009 bis 10.08.2009** zur allgemeinen Aufsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wurden die Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Sinne des § 68 TROG 2006 beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach beschließt einstimmig, die Entwürfe über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes

1. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend den Grundstücken Gst. 1069 und Gst. 4
2. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend Grundstück Gst. 1131/2
3. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend den Grundstücken Gst. 665/5, 661, 660, .122 und Gst. 665/4
4. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend den Grundstücken Gst. 617 und 610/2
5. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend Grundstück Gst. 1125
6. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend Grundstück Gst. 1428/4
7. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend Grundstück Gst. 908/44
8. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend Grundstück Gst. 1232
9. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend Grundstück Gst. 826
10. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend den Grundstücken Gst. 809/1 und 809/2
11. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend den Grundstücken Gst. 878, 882/1, 892/1 und Gst. 898/1
12. laut Plan von DI Kircher vom 5.12.2008, betreffend den Grundstücken Gst. 908/50, 908/31, 908/32, 908/51, 908/36 und Gst. 908/1
13. laut Plan von DI Kircher vom 7.7.2009, betreffend den Grundstücken Gst. 1404, 1407 und Gst. 1408

nach den Bestimmungen des § 68 i. V. m. § 64 TROG 2006 durch vier Wochen, vom **13.07.2009 bis 10.08.2009** zur allgemeinen Aufsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wurden die Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Sinne des § 68 TROG 2006 beschlossen.

Die Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes wird erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist von 4 Wochen, bzw. spätestens 1 Woche nach Ablauf der Kundmachungfrist keine Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden.

Personen, die in der Gemeinde Kaltenbach den Hauptwohnsitz haben und

# GEMEINDE KALTENBACH

---

Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens 1 Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Änderung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen laut Plan von DI Kircher vom 7. Juli 2009 beim Amt der Tiroler Landesregierung zu beantragen.

**zu Punkt 5)** Schon seit längerem liegen Pläne bzw. ein Projekt des BM Erich Eberharter für die Errichtung eines Einlaufbeckens sowie die teilweise Verrohrung des „Gangerbachs“, nach einer kleinräumigen Überflutung im Jahr 2002 vor. Ebenso ist das Projekt zwischenzeitlich behördlich bewilligt worden.

Nach öffentlicher Ausschreibung der Verlegung und Verrohrung des „Gangerbachs“ bzw. Errichtung eines Retentions- und Einlaufbeckens wurde der Best- und Billigsbieter ermittelt. Die gesamten Errichtungskosten liegen bei ca. € 111.000,--, im Angebot sind die Kosten für die Errichtung des Einlaufbeckens mit ca. € 25.000,-- enthalten, welche zu 2/3 von der Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Westliches Unterinntal bzw. zu 1/3 von der Gemeinde Kaltenbach getragen werden. Nach Abzug der Errichtungskosten für das Einlaufbecken wird der Schwellenwert für öffentliche Vergaben nicht überschritten, und es kann ein Verhandlungsverfahren durchgeführt werden.

Herr Robert Schwemberger plant die Errichtung eines Wohnhauses und bemüht sich um eine entsprechende Flächenwidmung, die Pläne sind der Gemeinde bekannt. Zu berücksichtigen ist, dass bei einer eventuellen Flächenwidmung laut vorliegender Planskizze des BM Erich Eberharter, eine Verlegung des Retentionsschachtes notwendig wird. Aufgrund dieser möglichen Widmung und daraus resultierend die notwendige Verlegung des Retentionsschachtes, kann kein Recht auf eine Widmung abgeleitet werden.

Die daraus zu erwartenden Mehrkosten (zusätzliche Verrohrung DN 1000) werden von Herrn Schwemberger Robert übernommen, dies bestätigte er gegenüber Bgm Klaus Gasteiger und BM Erich Eberharter. Herr Schwemberger wird ebenso die unterliegende Flutmulde gemäß den Anleitungen des Bauleiters ausführen und selbst finanzieren.

Sollten die unterirdischen Rohrleitungen mit Bauwerken (im Bereich des Hackgutlagers) überbaut werden, hat der Konsenswerber die Haftung für die tieferliegenden Rohrleitungen bei eventuellen Beschädigungen zu übernehmen.

Es liegt eine schriftliche Erklärung des Herrn Schwemberger vor, in der er erklärt, beim eventuellen Versickern der Quelle keine Regressansprüche gegen die Gemeinde Kaltenbach zu erheben.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig unter oben beschriebenen Bedingungen der Vergabe des Projektes zu, für die weitere Vorgangsweise ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister die Vergabe an den Best- und Billigsbieter, nach Nachverhandlungen, durchzuführen.

# GEMEINDE KALTENBACH

---

**zu Punkt 6)** Nach ausführlichen Erklärungen des Bürgermeisters bzw. Vorlage eines Lageplanes des GR Josef Rieser, in dem der Verlauf der Embergstraße ( 1 m Abstand) dargestellt ist, stimmt der Gemeinderat grundsätzlich einstimmig der Veräußerung oder des Tausches der 19 m<sup>2</sup> Restfläche der GP 1291/, an Herrn Andreas Erharter zu.

Zu berücksichtigen ist,

- dass die problematische Situation bei der Einfahrt in die Embergstraße und deren Verlauf im Vorfeld zu klären ist, um weiteren Problemen vorzubeugen und
- dass ein Gesamtprojekt zur Sanierung bzw. dem Ausbau der Embergstraße bereits vorliegt und ein Abgleich mit diesen Daten erfolgen muss.

**zu Punkt 7)** Nach ausführlicher Diskussion beschließt aufgrund des Antrages von Bürgermeister Klaus Gasteiger der Gemeinderat einstimmig, Kaltenbacher Familien bei Mehrlingsgeburten in folgender Form zu unterstützen:

Gegenstand und Form der Förderung

Eine Mehrlingsgeburt stellt eine Familie vor besondere Herausforderungen, gerade auch von finanzielle. Um Kaltenbacher Familien in dieser Situation zu unterstützen, beschließt der Gemeinderat Kaltenbach, einen Beitrag in Form einer Förderung zu leisten.

Die Gemeinde Kaltenbach fördert Kaltenbach Familien bei Mehrlingsgeburten durch eine materielle Unterstützung in Form der Übernahme der tatsächlichen Kosten für Windeln in Höhe von bis zu € 400,00 (wertgesichert) pro Kind pro Jahr, bis zum 3. Geburtstag der Kinder.

Die Förderung wird von der Gemeinde bewusst neben und unabhängig von anderen möglichen Förderungen ohne Gegenverrechnung gewährt.

Voraussetzung für die Förderung

- Mehrlingsgeburt
- Hauptwohnsitz eines Elternteils in der Gemeinde Kaltenbach am Tag der Geburt
- Hauptwohnsitz der Kinder in der Gemeinde Kaltenbach bei Antragstellung
- Geburt der Kinder nach dem 01. 01. 2009
- die österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft eines Elternteils

Antragstellung

Anträge sind beim Gemeindeamt der Gemeinde Kaltenbach formlos jeweils für ein Jahr im Nachhinein unter Beilage entsprechender Belege und Angabe einer Bankverbindung einzubringen.

Dem Förderansuchen sind beizuschließen die Geburtsurkunden der Kinder sowie der Staatsbürgerschaftsnachweis der Eltern.

Auf die Gewährung der Forderung besteht kein Rechtsanspruch, durch

# GEMEINDE KALTENBACH

---

Entgegennahme eines Förderansuchens erwachsen der Gemeinde Kaltenbach daher keine wie auch immer gearteten Verpflichtungen.

Die Förderungsbedingungen erlöschen bei Veränderungen des Hauptwohnsitzes des Elternteiles/der Elternteile bzw. der Kinder.

**zu Punkt 8)** Der Gemeinderat einstimmig folgenden Bürgern am 6. September 2009 das **Sportehrenzeichen** der Gemeinde Kaltenbach zu verleihen: Wegscheider Katharina, Flörl Jacqueline, Steinwender Nina und Laiminger Thomas.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Bürgern am 6. September 2009 die **Verdienstmedaille** der Gemeinde Kaltenbach zu verleihen: Wegscheider Olivia, Motliba Gerhard (Vizebürgermeister der Partnergemeinde Neusiedl a. d. Zaya)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Bürgern am 6. September 2009 das **Ehrenzeichen** der Gemeinde Kaltenbach zu verleihen: Kerschdorfer Raimund, Kerschhagl Franz und Klocker Franz (wohnhaft in Kaltenbach 26)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem ausgeschiedenen GR Alois Schönherr eine Ehrenurkunde auszuhändigen.

**zu Punkt 9)** Die Abstimmung über die Gestaltung des Kreisverkehrs sowie die Auftragsvergabe an die Firma Gartenbau Kerschdorfer in Stumm über rund € 40.000,00 wird durch 7 zu 5 JA-Stimmen angenommen.

Vizebürgermeister Johann Wegscheider begründet seine NEIN-Stimme damit, dass der Kreisverkehr ohne Gemeinderatsbeschluss und ohne Angebotseinholung vergeben wurde und erst zwei Monate nach Fertigstellung des Kreisverkehrs dem Gemeinderat vorgelegt wurde. Der Bürgermeister verweist auf die vorigen Gemeinderatssitzungen.

GV Ing. Bernhard Kupfner erkundigt sich, ob ein verkehrstechnisches Gutachten vorliegt. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass es dazu ein mündliches Einverständnis des Herrn Ing. Karl Kokol gibt und eine schriftliche Erklärung folgt.

**zu Punkt 10)** a) Das Spendenansuchen des Eduard-Wallnöfer-Schülerheimes wird einstimmig abgelehnt.

b) Der Bürgermeister verliert die Schreiben des Bezirksgerichtes Zell am Ziller betreffend der Ersichtlichmachung der Unterschutzstellung der Kapelle Maria Heimsuchung und des Kriegerdenkmales Weinende Mutter.

c) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die 1. Versammlung des Stiftungsvorstandes der Wohn und Pflegeheim Zell am Ziller „Kaiser Franz-Josef Stiftung am 15. Juni 2009.

d) Der Bürgermeister berichtet über die Vollversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Unterlandes am 28. Mai 2009 im Hotel

# GEMEINDE KALTENBACH

---

Crystal in Fügen.

- e) Der Bürgermeister berichtet von der Generalversammlung der Zillertaler Versicherung Verein auf Gegenseitigkeit am 3. Juni 2009 im Hotel Bräu in Zell am Ziller

- zu Punkt 11)** a) GV Zeller Hermann informiert den Gemeinderat über den Aufstieg der Mannschaft 45 + des Tennisclub Ried-Kaltenbach in die Landesliga A.

Ebenfalls schildert er dem Gemeinderat die derzeitige Situation im Feuerwehrhaus. Aufgrund des Platzmangel muss die Florianstation verlegt werden und so fallen Umbauarbeiten in Höhe von ca. € 3.000 bis € 4.000,00 an.

- b) GR Rieser Josef stellt den Antrag, die Salden inkl. der offenen Verbindlichkeiten der Gemeinde Kaltenbach offen zu legen.  
Der Bürgermeister beauftragt den Überprüfungsausschuss, eine Überprüfungsausschusssitzung durchzuführen.
- c) Bei der Bergbahnausschusssitzung am 15.06.2009 wurde vom anwesenden Gemeinderat (11 anwesende Gemeinderäte, 1 entschuldigt) mit 10 JA-Stimmen und 1 Gegenstimme beschlossen die Beschirmung für den Vorplatz beim Musikpavillon, welche im Sinne der Vereine ist, zu verwirklichen. Das Angebot der Fa. Meissl über € 39.590,- liegt vor und wurde vom Bürgermeister überprüft. Die Hälfte der Anschaffungskosten werden vom Tourismusverband Erste Ferienregion im Zillertal übernommen Die Vorarbeiten bzw. Umbauarbeiten werden, so gut es geht, von den Außendienstmitarbeitern der Gemeinde Kaltenbach übernommen. Die Abwicklung erfolgt über die Immobilien Kaltenbach GmbH.
- d) GR Rieser erkundigt sich beim Bürgermeister, wie hoch die Kosten für die Arbeiten beim Vorplatz Musikpavillon sind bzw. ob ein Angebot für diese Arbeiten vorliegt. Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund der schnell zu entscheidenden Situation bis zum Zeitpunkt der Sitzung noch kein Angebot vorliegt.

Da keine weiteren Anträge gestellt werden, wird die Sitzung um 23.40 Uhr geschlossen.

Der Bürgermeister:  
Gasteiger Klaus e.h.

Entschuldigt:  
Garber Anton

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Kerschdorfer Andrea e.h.

angeschlagen am:  
abgenommen am:

Der Gemeinderat:  
Vbgm Wegscheider Johann e.h.  
GV Friedrich Schiestl  
GV Ing. Kupfner Bernhard e.h.  
GV Zeller Hermann e.h.  
GR Josef Rieser e.h.  
GR Höllwarth Gerhard e.h.  
GR Sporer Martin e.h.  
GR Luxner Martin e.h.  
GR Widner Frank e.h.  
GR Kerschhaggl Franz e.h.  
GR Geisler Friedrich e.h.